

Legende

Art der baulichen Nutzung

Wohnbauflächen

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge

Landstraßen

Grünflächen

Öffentliche Grünfläche

Zweckbestimmung Friedhof

Zweckbestimmung Spielplatz

Flächen für die Landwirtschaft

Flächen für die Landwirtschaft

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechtes, hier Naturschutzgebiet (§5 Abs. 4 BauGB)

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses

Überschwemmungsgebiet

Umgrenzung von FFH-Gebieten zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (§5 Abs. 4 BauGB)

Sonstige Planzeichen

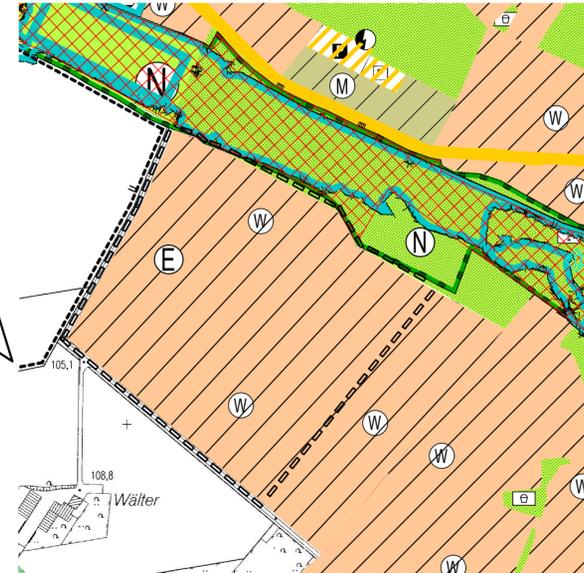
Abgrenzung des Geltungsbereiches der 44. Änderung

Umgrenzung des inneren Erholungsgebietes

Erholungsgebiet



Auszug aus dem Flächennutzungsplan der Stadt Billerbeck in der Fassung der Neubekanntmachung im Zuge der 32. Änderung des Flächennutzungsplanes vom 2. Dezember 2005 mit Berücksichtigung der 40. Änderung des Flächennutzungsplanes – Wüllen II – vom 17. Mai 2016



44. Änderung des Flächennutzungsplanes - Buschenkamp -
Umwandlung einer Fläche für die Landwirtschaft in Wohnbaufläche

Aufstellungsverfahren

Die frühzeitige Unterrichtung der Bürger über die Planung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte am _____ nach Aushang vom _____ bis _____ (einschließlich).

Billerbeck,

Die Bürgermeisterin

Dirks _____

Hinweis: Amtsblatt der Stadt Billerbeck vom _____

Der Rat der Stadt Billerbeck hat in seiner Sitzung _____ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, die 44. Änderung des Flächennutzungsplanes durchzuführen.

Billerbeck,

Bürgermeisterin

Dirks _____

Schriftführerin

Freickmann _____

Hinweis: Amtsblatt der Stadt Billerbeck vom _____

Die Abstimmung mit den benachbarten Gemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB erfolgte mit Anschreiben vom _____ bis _____ (einschließlich).

Billerbeck,

Bürgermeisterin

Dirks _____

Die 44. Änderung des Flächennutzungsplanes – mit Begründung und Umweltbericht – hat gemäß § 3 Abs. 2 BauGB auf Beschluss des Rates der Stadt Billerbeck vom _____ auf die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt und zwar vom _____ bis _____ (einschließlich).

Billerbeck,

Bürgermeisterin

Dirks _____

Hinweis: Amtsblatt der Stadt Billerbeck vom _____

Die 44. Änderung des Flächennutzungsplanes ist nach Prüfung der Anregungen vom Rat der Stadt Billerbeck in seiner Sitzung am _____ beschlossen worden.

Billerbeck,

Die Bürgermeisterin

Dirks _____

Schriftführerin

Freickmann _____

Gemäß § 6 BauGB ist die 44. Änderung des Flächennutzungsplanes von der höheren Verwaltungsbehörde genehmigt worden. Verfügung der Bezirksregierung Münster vom _____

Münster,

Bezirksregierung Münster _____

Die Erteilung der Genehmigung ist gem. § 6 Abs. 5 BauGB am 17. Mai 2016 ortsüblich bekannt gemacht worden. Die 44. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit der Bekanntmachung rechtskräftig geworden.

Billerbeck,

Bürgermeisterin

Dirks _____

Hinweis: Amtsblatt der Stadt Billerbeck vom _____

Rechtsgrundlagen

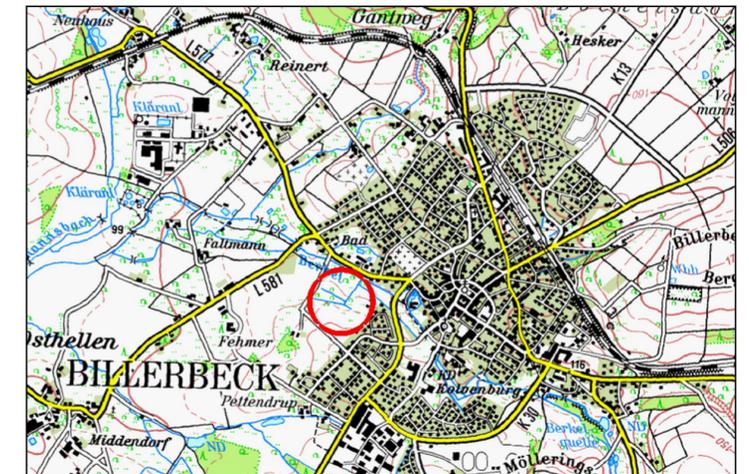
§§ 7 und 41 der Gemeindeverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666/SGV NRW 2023) - in der zurzeit geltenden Fassung -
Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) - in der zurzeit geltenden Fassung -
Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung-BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786) - in der zurzeit geltenden Fassung -
Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung 1990 -PlanzV 90) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I 1991 S. 58) - in der zurzeit geltenden Fassung -
Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94) - in der zurzeit geltenden Fassung -
Bundesnaturschutzgesetz vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542) - in der zurzeit geltenden Fassung -
Wasserhaushaltsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585) - in der zurzeit geltenden Fassung -
Landschaftsgesetz NRW (LG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Juli 2000 (GV. NRW S. 568) - in der zurzeit geltenden Fassung -

Hinweise

Bei Bodeneingriffen können Bodendenkmäler (kulturgeschichtliche Bodenfunde, d. h. Mauerwerk, Einzelfunde aber auch Veränderungen und Verfärbungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit) entdeckt werden. Die Entdeckung von Bodendenkmälern ist der Unteren Denkmalbehörde und der LWL-Archäologie für Westfalen, Außenstelle Münster (Tel. 0251/591 89 11) unverzüglich anzuzeigen (§§ 15 und 16 Denkmalschutzgesetz).

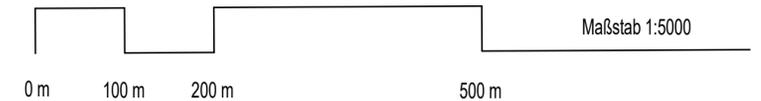
Nachrichtlich übernommen:

- Ordnungsbehördliche Verordnung vom 25.11.2011 zur Festsetzung des Überschwemmungsgebietes Berkel, Ölback, Moorback und Honigback im Regierungsbezirk Münster (Amtsblatt für den Regierungsbezirk Münster vom 09.12.2011, Nr. 49)
- Naturschutzgebiet Berkelau (DE-4008-301) gemäß Detailkarte zum Landschaftsplan Baumberge-Nord, rechtskräftig geworden mit Bekanntmachung vom 15.10.2015
- Schutzausweisung der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (FFH-Gebiete) gem. § 48c Landschaftsschutzgesetz NRW, Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21.05.1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (FFH-Richtlinie)



Stadt Billerbeck

44. Änderung des Flächennutzungsplanes - Buschenkamp -



Aufgestellt:
Stadtverwaltung Billerbeck
Fachbereich Planen und Bauen
Billerbeck, im Juli 2018

